

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Niederdahl hier: Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Niederdahl öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange einzuholen.

Gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) liegt der Entwurf der Satzung mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

22. September 2006 bis einschließlich 23. Oktober 2006

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, das von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Lageplans als Bestandteil der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Niederdahl ist beigefügt.

Radevormwald, den 12.09.2006

Der Bürgermeister
In Vertretung

Rainer Meskendahl
1. Beigeordneter